

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-007/2012)

des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 13.06.2012, 15:04 Uhr bis 17:35 Uhr,

Kreistagssitzungssaal,

Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

| TOP | Betreff |
|-------------------|---|
| Öffentlicher Teil | |
| 1. | Fachcontrolling Sozialamt |
| 2. | Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten |
| 3. | Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken" |
| 3.1. | 4. Vierteljahresbericht 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0790-2012/DaDi |
| 4. | Vorbereitung der Kreistagssitzung |
| 4.1. | Einrichtung einer Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung Vorlage: 0835-2012/DaDi |
| 4.2. | Einrichtung einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie - Antrag CDU Vorlage: 0866-2012/DaDi |
| 4.2.1. | Errichtung einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie - Änderungsantrag SPD, Grüne Vorlage: 0910-2012/DaDi |
| 4.3. | Masterplan Alphabetisierung - Antrag FDP Vorlage: 0876-2012/DaDi |
| 4.3.1. | Masterplan Alphabetisierung - Änderungsantrag SPD, Grüne Vorlage: 0911-2012/DaDi |
| 4.4. | Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 0872-2012/DaDi |

| | |
|--------|--|
| 4.4.1. | Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen "Wege aus der Armut" - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0907-2012/DaDi |
| 5. | Kenntnisnahmen |
| 5.1. | Zielvereinbarung 2012 Vorlage: 0750-2012/DaDi |
| 5.2. | Investitionsprogramm des Landes Hessen zum Ausbau der U3-Plätze für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 0793-2012/DaDi |
| 5.3. | Junge Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0794-2012/DaDi |
| 5.4. | Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren Vorlage: 0797-2012/DaDi |
| 5.5. | Kinderschutz (Umsetzung § 8 b SGB VIII) Vorlage: 0817-2012/DaDi |
| 5.6. | Ziele der Abteilung für Chancengleichheit 2012 Vorlage: 0801-2012/DaDi |
| 5.7. | Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2012) Vorlage: 0809-2012/DaDi |
| 5.8. | Leitfaden zur Erfassung von Integrationen gemäß § 48a SGB II Vorlage: 0839-2012/DaDi |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen |

| Anwesende | |
|---|--|
| Fraktion der SPD | |
| Frau Angelika Dahms | |
| Herr Wolfgang Duda-Staniczek | Vertreter für Abg. Schöbel, Dietmar |
| Herr Aron Krist | |
| Herr Alexander Ludwig | |
| Herr Matti Merker | Vertreter für Abg. Dr. Göbel, Mathias bis TOP 5.1 (17:08 Uhr) |
| Frau Karin Spalt | |
| Fraktion der CDU | |
| Herr Thorsten Fricke | |
| Frau Marita Keil | |
| Herr Frank Klock | |
| Frau Gabriele Pauker-Buß | |
| Herr Waldemar Stetter | Vertreter für Abg. Landgraf-Sator, Iris |
| Fraktion von Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Christian Grunwald | |
| Frau Susanne Hoffmann-Maier | |
| Frau Renate Schäfer-Baab | |
| Fraktion der FDP | |
| Frau Sigrid-Inge Slabon | |
| Fraktion von Die Linke | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker | |
| Kreistagspräsidium | |
| Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie | |
| Frau Barbara Roos | |
| Kreisausschuss | |
| Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück | bis TOP 4.4 (16:45 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann | |
| Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter | |
| Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann | bis TOP 5.2 (17:15 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth | |
| Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff | ab TOP 1 (15:06 Uhr) bis TOP 5.3 (17:26 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß | |
| Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips | bis TOP 4.4 (16:54 Uhr) |
| beratende Mitglieder | |
| Frau Hülya Lehr | |
| Verwaltung | |
| Frau Monika Abendschein | |
| Herr Karl August Bertsch | |
| Herr Roman Gebhardt | |
| Herr Thorsten Gester | |
| Herr Frank Horneff | |
| Herr Michael Hutterer | |
| Herr Christian Keller | |
| Herr Rainer Leiß | |

| Anwesende |
|-------------------------|
| Frau Nicole Mally |
| Herr Klaus Naumann |
| Frau Despina Spanidou |
| Frau Susanne Stockhardt |
| Frau Ute von Massow |
| Herr Otto Weber |
| Gäste |
| Frau Laima Nader |

| Abwesende |
|---------------------------|
| Fraktion der SPD |
| Herr Dr. Mathias Göbel |
| Herr Dietmar Schöbel |
| Fraktion der CDU |
| Frau Iris Landgraf-Sator |
| Fraktion der FW-PP |
| Herr Friedrich Herrmann |

Vorsitzende Dahms stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Dahms** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Tagesordnungspunkt 2 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.6 und den Tagesordnungspunkt 5.1 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.8 aufzurufen. Weitere Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Fachcontrolling Sozialamt**

Beschluss:

Herr Gester berichtet über das Fachcontrolling beim Sozialamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Frau Nader von sefo femkom Frauenkompetenzzentrum e.V. berichtet über das Leistungsnetzwerk für Alleinerziehende (LENA). Die verteilten Informationen sind als Anlage 2 zu dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0790-2012/DaDi

Aktenzeichen: 031-015

Betreff: **4. Vierteljahresbericht 2011 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Nach den Bestimmungen des § 3 der Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Krankenhausbetriebsleitung den Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklungen des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 0835-2012/DaDi

Aktenzeichen: 412-011

Betreff: **Einrichtung einer Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Dahms nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales **Abg. Grunwald** (Grüne) übernimmt den Vorsitz für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt Informationen zu den Lebensläufen der für die Ombudsstelle vorgeschlagenen Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt auf Empfehlung des Kreisausschusses als sozial erfahrene Person für die Besetzung der Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung:

Herrn Friedel Röder
Dieburger Straße 105a, 64846 Groß-Zimmern

und als Vertreter:

Herrn Gerhard Dahms
Meisenweg 26, 64839 Münster

Die Bestellung gilt für die Dauer von zwei Jahren.

Bis zur Änderung der Entschädigungssatzung wird eine Entschädigung in analoger Anwendung von § 4 Abs. 2 Buchstabe e bzw. f, also in Höhe von 40 €je volle Woche, in der Termine wahrgenommen wurden, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0866-2012/DaDi

Aktenzeichen: 510-005

Betreff: **Einrichtung einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Herr Keller, Betriebsleiter Kreiskliniken, teilt mit, dass hinsichtlich der Frage, ob am Standort der Kreisklinik Groß-Umstadt eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie errichtet werden kann, eine Anfrage beim Land Hessen gestellt werden müsste. Er erklärt, dass eine stationäre Einrichtung aufgrund der Landesplanung nur an einem der bereits bestehenden Standorte möglich wäre.

Auf Vorschlag der **Abg. Keil** (CDU) stellt **Vorsitzende Dahms** das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales darüber fest, keine Beschlussempfehlung für die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.2.1 herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss möge überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Zentrum für seelische Gesundheit am Standort der Kreisklinik Groß-Umstadt, eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie neu einzurichten.
2. Der Kreisausschuss möge überprüfen, ob die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung aus den vorhandenen Mitteln der Sozialstiftung besteht.

Beschluss zu TOP 4.2.1.

Vorlage-Nr.: 0910-2012/DaDi

Aktenzeichen: 510-005

Betreff: **Errichtung einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie -
Änderungsantrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten existieren, das Angebot für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erweitern.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0876-2012/DaDi

Aktenzeichen: 490-004

Betreff: **Masterplan Alphabetisierung - Antrag FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt mit, dass **Herr Bertsch** in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 14.06.2012 zu diesem Thema berichten wird.

Vorsitzende Dahms stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales darüber her, für die Tagesordnungspunkt 4.3 und 4.3.1 keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen Masterplan „Alphabetisierung“ für das Kreisgebiet zu erstellen.

Beschluss zu TOP 4.3.1.

Vorlage-Nr.: 0911-2012/DaDi

Aktenzeichen: 490-004

Betreff: **Masterplan Alphabetisierung - Änderungsantrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bekämpfung des Analphabetismus ergreifen kann.
2. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass Schülerinnen und Schüler die Schule ohne ausreichende Grundkenntnisse des Lesens und Schreibens verlassen.
3. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die Bundesregierung auf, Alphabetisierungskurse als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anzuerkennen, so dass diese mit Mitteln des SGB II und SGB III finanziert werden können.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 0872-2012/DaDi

Aktenzeichen: 490-005

Betreff: **Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ - Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Dahms lässt auf Antrag von **Abg. Keil** (CDU) die Ziffern 5 und 6 des Beschlussvorschlages getrennt von den Ziffern 1 bis 4 und 7 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg nimmt die Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ als Ergebnisse der Beteiligungskonferenzen zum Bericht zur Sozialen Lage als zukunftsweisende Grundlage um konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung und für eine gerechte Teilhabe- und Verwirklichungschance aller BürgerInnen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu initiieren.
2. Folgende Handlungsmaximen und konzeptionelle Grundsätze sind in der Planung konkreter Schritte maßgeblich:
 - Prävention so früh wie möglich
 - „ambulant vor stationär“
 - Regionalisierung der Angebote (Dezentralisierung)
 - lokale Netzwerkarbeit
 - Sozialraumorientierung (Gemeinwesenorientierung)
 - Information ist Prävention
 - Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Landkreises
 - Entwicklung lokaler, altersspezifischer Präventions- und Interventionsketten
 - Beteiligung / Partizipation
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu den unten aufgeführten Zielen zu erarbeiten. Dabei soll über die bestehenden Maßnahmen informiert und an sie angeknüpft, sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen bzw. die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen bewertet werden. Der Maßnahmenkatalog des Kreisausschusses soll vor der Beschlussfassung im Kreistag mit den zuständigen Fachgremien beraten werden.
 - Entwicklung einer modellhaften kreisweiten Präventions- und Interventionskette, die an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und in einfacher Form die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den BürgerInnen und Fachkräften kommuniziert (Bsp. Mohnheim).
 - Der Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf soll besser zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt werden. Die Erfordernisse von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus sollen dabei stärker berücksichtigt werden.
 - Bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen soll die Situation von Alleinerziehenden mehr in den Fokus gerückt werden. Auch die Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen sollen besonders betrachtet werden. Die

Arbeitgeber sollen stärker für die Situation von Langzeitarbeitslosen sensibilisiert werden.

- Beim Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung sollen die Bedürfnisse Alleinerziehender besonders berücksichtigt werden.
 - Die Erfordernisse von Menschen mit zu pflegenden Angehörigen an den Arbeitsmarkt sollen stärker berücksichtigt und kommuniziert werden.
 - Es soll gewährleistet werden, dass alle Kinder an allen schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten teilnehmen können.
 - Die Familien im Landkreis werden frühzeitig, direkt und wohnortnah über Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen informiert. Die Förderung sollte stärker sozialräumlich ausgerichtet werden. Die Familien sollen schon vor der Geburt ihres Kindes über Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen informiert werden.
 - Kinder aus benachteiligten Milieus und Kinder mit Behinderungen sollen in den Kindertageseinrichtungen stärker gefördert werden.
 - Einkommensschwache Familien sollen mit Ermäßigungen und Sozialtarifen entlastet werden.
 - Die Schulen sollen schrittweise in Ganztagschulen umgewandelt werden, um allen Kindern eine geeignete Förderung anzubieten.
 - Die Schulsozialarbeit wird als unterstützendes System ausgebaut.
 - Die Zusammenarbeit von Trägern außerschulischer Bildungseinrichtungen und den Trägern schulischer Bildung soll besser verzahnt werden. Die Informationen über die Angebote der Bildungsträger sollen stärker lokal erfolgen.
 - Die Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten im Bereich der Gesundheitsförderung soll ausgebaut werden. Dabei soll ein niedrighschwelliges Angebot zu Leistungen und Präventionsangeboten gemacht werden.
4. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet. Mit Hilfe eines indikatorengestützten Sozialmonitoring soll auf Ebene des Kreises für die Gemeindeebene ein sozialräumliches Frühwarnsystem entwickelt werden, das die Wirkung der Maßnahmen untersucht und auswertet.
5. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf:
- einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.
 - das Antrags- und Bewilligungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen und auf weitere Leistungen auszudehnen.
 - die Eingliederungsinstrumente gemäß SGB II und III wieder höher zu dotieren, um so die schrittweise Heranführung Langzeitarbeitsloser an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
6. Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf:

- Im Bereich der Sekundarstufe I ein vernetztes Fördersystem für Kinder aus benachteiligten Milieus aufzubauen.
 - Die gemeindenahe Versorgung mit Fachkräften für psychisch Kranke Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen.
 - Den Ausbau von Ganztagschulen stärker voranzutreiben.
 - Die Schulsozialarbeit als Aufgabe des Landes anzuerkennen und sowohl für Sekundarstufe I als auch für die Grundschule einzurichten und zu finanzieren.
7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss bei den kreisangehörigen Kommunen für folgende Maßnahmen zu werben:
- Umbau der Kindertagesstätten in Familienzentren
 - Schaffung eines „Welcome Pakets“ für Eltern neugeborener Kinder
 - Stärkere lokale Vernetzung bei den frühen Hilfen
 - Aufbau eines Netzwerks zum Thema Kinderarmut

Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 1-4 und 7:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 5 und 6:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.4.1.

Vorlage-Nr.: 0907-2012/DaDi

Aktenzeichen: 490-005

Betreff: **Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen "Wege aus der Armut" - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg nimmt die Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ als Ergebnisse der Beteiligungskonferenzen zum Bericht zur Sozialen Lage als zukunftsweisende Grundlage um konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung und für eine gerechte Teilhabe- und Verwirklichungschance aller BürgerInnen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu initiieren.
2. Folgende Handlungsmaximen und konzeptionelle Grundsätze sind in der Planung konkreter Schritte maßgeblich:
 - Prävention so früh wie möglich
 - „ambulant vor stationär“
 - Regionalisierung der Angebote (Dezentralisierung)
 - lokale Netzwerkarbeit
 - Sozialraumorientierung (Gemeinwesensorientierung)
 - Information ist Prävention
 - Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Landkreises
 - Entwicklung lokaler, altersspezifischer Präventions- und Interventionsketten
 - Beteiligung / Partizipation
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu den unten aufgeführten Zielen zu erarbeiten. Dabei soll über die bestehenden Maßnahmen informiert und an sie angeknüpft, sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen bzw. die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen bewertet werden. Der Maßnahmenkatalog des Kreisausschusses soll vor der Beschlussfassung im Kreistag mit den zuständigen Fachgremien beraten werden.
 - Entwicklung einer modellhaften kreisweiten Präventions- und Interventionskette die an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und in einfacher Form die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den BürgerInnen und Fachkräften kommuniziert (Bsp. Mohnheim).
 - Der Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf ist besser zwischen den beteiligten Institutionen abzustimmen. Die Erfordernisse von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus haben dabei stärker Berücksichtigung zu finden.
 - Bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen soll die Situation von Alleinerziehenden mehr in den Fokus gerückt werden. Auch die Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen sollen besonders betrachtet werden. Die Arbeitgeber sollen stärker für die Situation von Langzeitarbeitslosen sensibilisiert werden.
 - Beim Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung sollen die Bedürfnisse Alleinerziehender besonders berücksichtigt werden.

Generell ist im Landkreis eine flächendeckende, flexible und auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung einzurichten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (siehe Veröffentlichung zur Versorgungssituation 2010/11 der Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Oktober 2011).

- Die Erfordernisse von Menschen mit zu pflegenden Angehörigen an den Arbeitsmarkt müssen stärker berücksichtigt und kommuniziert werden. Dabei ist ein Freistellungsanspruch von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung bei Menschen die die Pflege Ihrer Angehörigen übernehmen, einzuführen.
- Es ist zu gewährleisten, dass alle Kinder an allen schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten teilnehmen können.
- Ausbildungswilligen – ob Alleinerziehend oder nicht- brauchen Unterstützung durch die Kreisagentur für die Beschäftigung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dabei sind die Strukturen der Öffnungszeiten oder der Belegung von Betreuungsplätzen dem Ziel der Ausbildung dieser Menschen anzupassen.
- In allen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises sind die Tariflöhne und Gehälter des öffentlichen Dienstes zur Anwendung zu bringen. Dies ist für die Vorbildfunktion des Landkreises dringend geboten. Daraus ergibt sich der Ausschluss prekärer Beschäftigung.
- Die Familien im Landkreis werden frühzeitig, direkt und wohnortnah über Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen informiert. Die Förderung ist stärker sozialräumlich auszurichten. Es ist die Einrichtung von Koordinationsstellen für die aufsuchende Sozialarbeit vorzunehmen. Die Familien sollen schon vor der Geburt ihres Kindes über Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen informiert werden.
- Kinder aus benachteiligten Milieus und Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen sind stärker zu fördern.
- Einkommensschwache Familien sind mit Ermäßigungen und Sozialtarifen zu entlasten. Dabei stehen das kostenlose Mittagessen an den Schulen und die kostenfreie Benutzung der Nahverkehrsmittel als dringlichste Aufgabe an und ist umzusetzen. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind unbürokratisch zu nutzen.
- Die Gewährung eines Sozialtarifs von Strom und Gas für Menschen mit geringem Einkommen ist dazu geeignet den hohen Stromabschaltungen bei Familien mit einkommensschwacher Situation zu begegnen.
Bezugsberechtigt sollte alle Bürger/innen des Landkreises sein, die Anspruch auf Beihilfen von Rundfunk- und Fernsehgebühren haben, also Schwerbehinderte mit dem Vermerk RF, Sozialgeldbezieher/innen SGB II und SGB XII, Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter, Sozialhilfeempfänger/innen, Empfänger/innen nach dem AsylbLG, Sozialhilfeempfänger/innen mit Hilfe zur Pflege der Leistung als Kriegsofopferfürsorge und Empfänger/innen von Pflegezulage nach § 267 Abs. 1 des Leistungsausgleichsgesetzes. Es muss erreicht werden, dass vor einer geplanten Stromabschaltung die Energieversorger dies bei der Verwaltung melden.
- Es ist ein Konzept für Wohnungslose Frauen und Männer zu entwickeln.
- Die Schulen werden schrittweise in Ganztagschulen umgewandelt, um allen Kindern eine geeignete Förderung anzubieten.

- Die Schulsozialarbeit wird als unterstützendes System ausgebaut und weiterhin fortgeführt durch den Landkreis und das Land Hessen.
- Für eine umfassende Förderung der Kinder ist die Einführung von Ganztagschulen in Grundschulen im >Landkreis unabdingbar. Die Übergangsform der Betreuenden Grundschule wird bisher in sehr unterschiedlichen Formen und Trägerschaften durchgeführt. Dieses System bedingt, dass nicht alle Kinder in gleicher Weise gefördert werden und gerade Kinder aus benachteiligten Milieus keine ausreichende Förderung erhalten. Der Landkreis sollte hierzu in seiner Eigenschaft als Jugendhilfe- und Schulträger seine zentralen Steuerungsfunktionen wahrnehmen.
- Eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern aus benachteiligten Milieus kann am ehesten mit einem aufsuchenden Sozialraumansatz erreicht werden. Dazu bietet sich vor allem die vorgesehene Weiterentwicklung der bestehenden Kitas zu Familienzentren an. Dazu ist in jeder Kreiskommune eine Koordinationsstelle einzurichten. (unter finanzieller Beteiligung des Landkreises).
- Bisher kann nach erfolgter Diagnose einer gesundheitlichen Beeinträchtigung die Therapie häufig nicht zeitnah begonnen werden, da ein Mangel an Therapieplätzen besteht. Medizinisch-therapeutische Angebote, die in einem Maßnahmenkatalog am häufigsten notwendig erscheinen, sind als Sofortmaßnahme bedarfsgerecht auszubauen (Lokalität der Maßnahmen im Flächenkreis). Vernetzung und Zusammenarbeit von Gesundheitshilfe und Schule sollten dazu beitragen, eine gemeinsame Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.
- Durch die geringe Facharztdichte im Landkreis ist eine wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Menschen kaum möglich. Dieser Personenkreis kann sich Fahrtkosten zu einem Arzt kaum leisten. Daher ist als Sofortmaßnahme die Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis sicherzustellen bzw. Fahrdienste anzubieten. In Zukunft muss daher die gemeindenahere Versorgung ausgebaut werden. Vor allem müssen Anlaufstellen und Therapieplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wohnortnah ausgebaut werden (Beratungsstellen, Teestuben).
- Bei der Kinderarmut geht es jedoch darum, solche Vernetzungsstrukturen auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen. Der Aufbau lokaler Präventions- und Interventionsketten setzt somit voraus, dass auch in den einzelnen Kommunen des Landkreises hierfür die Notwendigkeit gesehen wird und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Bei dieser Maßnahme ist darauf zu achten, dass auf ehrenamtliche Arbeit verzichtet wird und die Eigenständigkeit dieser Aufgabe eine Anbindung an die Sozialämter nicht sinnvoll ist. In allen Kreiskommunen werden lokale Koordinationsstellen eingerichtet. Deren Aufgabe liegt darin, die altersspezifischen Präventions- und Interventionsketten einzurichten und zu moderieren. Sie hat eng zusammenzuarbeiten mit der Koordinierungsstelle auf Kreisebene.
- Die Zusammenarbeit von Trägern außerschulischer Bildungseinrichtungen und den Trägern schulischer Bildung soll besser verzahnt werden. Die Informationen über die Angebote der Bildungsträger sollen stärker lokal erfolgen.
- Die Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten im Bereich der Gesundheitsförderung ist auszubauen. Dabei ist ein niedrigschwelliges Angebot zu Leistungen und Präventionsangeboten zu machen.

4. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet. Mit Hilfe eines Indikatoren gestützten Sozialmonitoring soll auf Ebene des Kreises für die Gemeindeebene ein sozialräumliches Frühwarnsystem entwickelt werden, das die Wirkung der Maßnahmen untersucht und auswertet.
5. Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundestag sowie den Bundesrat auf:
 - einen gesetzlichen Mindestlohn von 10,00€ einzuführen.
 - die Befristungen von Arbeitsverhältnissen auf den sachlichen Grund zu beschränken.
 - Leiharbeit auf sechs Monate zu beschränken.
 - eine Ausbildungspflicht für Unternehmen, wer nicht ausbildet, hat in einen Ausbildungsfonds einzubezahlen aus dem die Ausbildung finanziert wird.
 - eine Anhebung des Harz IV Regelsatzes auf 500,00€ vorzunehmen.
 - das Antrags- und Bewilligungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen und auf weitere Leistungen auszudehnen.
 - die Eingliederungsinstrumente gemäß SGB II und III wieder höher zu dotieren, um so die schrittweise Heranführung Langzeitarbeitsloser an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
6. Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf:
 - Im Bereich der Sekundarstufe I ein vernetztes Fördersystem für Kinder aus benachteiligten Milieus aufzubauen.
 - Die gemeindenahe Versorgung mit Fachkräften für psychisch Kranke Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen.
 - Den Ausbau von Ganztagschulen stärker voranzutreiben.
 - Schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten.
 - Ein Tariftreuegesetz einzuführen, dass die Möglichkeit bietet, bei öffentlichen Ausschreibungen, die keine Tarifverträge anwenden und nicht ausbilden, diese bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen.
 - Die Schulsozialarbeit als Aufgabe des Landes anzuerkennen und sowohl für Sekundarstufe I als auch für die Grundschule einzurichten und zu finanzieren.
7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss bei den kreisangehörigen Kommunen für folgende Maßnahmen zu werben:
 - Umbau der Kindertagesstätten in Familienzentren
 - Schaffung eines „Welcome Pakets“ für Eltern neugeborener Kinder
 - Stärkere lokale Vernetzung bei den frühen Hilfen

- Aufbau eines Netzwerks zum Thema Kinderarmut

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW-PP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Linke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 0750-2012/DaDi

Aktenzeichen: 412-009

Betreff: **Zielvereinbarung 2012**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt nachstehende mit dem Land Hessen für das Jahr 2012 geschlossene Zielvereinbarung zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.: 0793-2012/DaDi

Aktenzeichen: 422-003

Betreff: **Investitionsprogramm des Landes Hessen zum Ausbau der U3-Plätze für das Haushaltsjahr 2013**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück

übergibt die Kopie des Schreibens des Regierungspräsidiums Kassel vom 10.04.2012 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal.

Aus dem Schreiben des Regierungspräsidiums ergibt sich, dass die kommunalen Handlungsspielräume sehr einengenden Fördervorgaben für die Vergabe der Bundesmittel auch für die Vergabe von Fördermitteln aus dem beabsichtigten Landesprogramm für das Jahr 2013 gelten werden.

Nochmals bekräftigt wird mit diesem Schreiben insbesondere, dass nur die Aufnahme baureifer Projekte in das Förderprogramm beantragt werden kann. Eine Fördervoraussetzung ist es, dass mit dem beantragten Projekt innerhalb von drei Monaten nach Erteilung des Förderbescheides begonnen werden kann.

In die Prioritätenlisten des Kreises könnendaher ausschließlich Förderprojekte aufgenommen werden, bei welchen diese Voraussetzungen vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 0794-2012/DaDi

Aktenzeichen: 429-003

Betreff: **Junge Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück

übergibt die Publikation „Junge Bevölkerung 2010“.

Dargestellt wird in ihr die demographische Struktur und Entwicklung der jungen Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der Bericht „wagt“ auch einen Ausblick auf die voraussichtlich bis zum Jahr 2030 zu erwartende Entwicklung.

Sie stellt hierdurch einen wichtigen Baustein für den Bereich der künftigen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie seinen Städten und Gemeinden dar.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.: 0797-2012/DaDi

Aktenzeichen: 419-009

Betreff: **Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Hinsichtlich der Abwicklung des Förder- und Finanzierungsverfahrens der Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren auf der Basis der durch den Kreistag beschlossenen Konzeption „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren“ (Anlage 1) ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Entscheidung über die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in das Förderprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg und die Gewährung von Fördermitteln erfolgt auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg (§ 71 Absatz 3 SGB VIII).
2. Das Verfahren zur Bewilligung von Leistungen nach der Konzeption „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren“ setzt die Vorlage aussagefähiger Antragsunterlagen voraus. Entsprechende Förderanträge sind unter Verwendung des als Anlage 2 beigefügten Antragsformulars an die Verwaltung des Jugendamtes (Familienförderung) zu richten, welche die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss vorbereitet.
3. § 74 Abs. 1 bis 5 SGB VIII gilt entsprechend.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 0817-2012/DaDi

Aktenzeichen: 421-003

Betreff: **Kinderschutz (Umsetzung § 8 b SGB VIII)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Verwaltung des Jugendamtes (Abt. Familienförderung) wird ermächtigt, mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e. V. in Gespräche einzutreten mit dem Ziel des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung über die Gestellung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne von § 8 b Abs. 1 SGB VIII.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.: 0801-2012/DaDi

Aktenzeichen: 440-004

Betreff: **Ziele der Abteilung für Chancengleichheit 2012**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

gibt den Mitgliedern des Kreis Ausschusses die „Ziele der Abteilung für Chancengleichheit 2012“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.: 0809-2012/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (April 2012)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat April unverändert 4,6 % beträgt. Im April 2012 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.084 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 61 Personen mehr als im Vormonat März 2012. Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

| Landkreis Darmstadt-Dieburg | Januar 2012 | Februar 2012 | März 2012 | April 2012 |
|------------------------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|
| Arbeitslose im Rechtskreis SGB II | 5.043 3,3 % | 4.923 3,2 % | 4.836 3,2 % | 4.805 3,1 % |
| Arbeitslose im Rechtskreis SGB III | 2.331 1,5 % | 2.292 1,5 % | 2.187 1,4 % | 2.279 1,5 % |
| Arbeitslose - insgesamt - | 7.374 | 7.215 | 7.023 | 7.084 |
| Arbeitslosenquote in % | 4,8 % | 4,7 % | 4,6 % | 4,6 % |

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2011) um insgesamt 682 Personen gesunken (die Arbeitslosenquote lag bei 5,1 %). Im April 2011 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.766 Personen arbeitslos gemeldet (5.261 Personen bzw. 3,4 % im Rechtskreis SGB II und 2.505 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat April 2012 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.063 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

| | Januar 12 | Februar 12 | März 12 | April 12 |
|-----------------------------|-----------|------------|---------|----------|
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 4,8 | 4,7 | 4,6 | 4,6 |
| Kreis Bergstraße | 4,9 | 4,9 | 4,8 | 4,7 |
| Stadt Darmstadt | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 6,1 |
| Kreis Groß-Gerau | 5,5 | 5,7 | 5,9 | 5,9 |
| Odenwaldkreis | 6,0 | 6,0 | 5,8 | 5,8 |

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat April unverändert 5,2 %.

Beschluss zu TOP 5.8.

Vorlage-Nr.: 0839-2012/DaDi

Aktenzeichen: 412-010

Betreff: **Leitfaden zur Erfassung von Integrationen gemäß § 48a SGB II**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt nachstehenden Leitfaden zur Erfassung von Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt gemäß § 48a SGB II zur Kenntnis.

Dieser Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe der Hessischen Kommunalen Jobcenter unter Führung des Hessischen Landkreistages und unter Beteiligung des Statistikers der Kreisagentur für Beschäftigung, Herrn Frank Pfeiffer, erarbeitet und soll dazu dienen, dass die Hessischen Kommunalen Jobcenter im Rahmen des bundesweiten Kennzahlenvergleiches nach § 48 a SGB II ihre Arbeit gerade im Hinblick auf die Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt vollständig darstellen können.

Es wird aufgezeigt, welche Sachverhalte im bundesweiten Kennzahlenvergleich als Integrationen gezählt werden.

Der Leitfaden macht auch deutlich, dass bei dieser Kennzahl K2 die Qualität der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachrangig ist.

Die Kreisagentur für Beschäftigung ist allerdings verpflichtet, entsprechend den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesgesetzgebers zu handeln.

Leitfaden

zur Erfassung von Integrationen gemäß § 48a SGB II in den hessischen Kommunalen Jobcentern

Präambel

Dieser Leitfaden richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Jobcenter in Hessen in der aktiven und passiven Leitungsgewährung. Er beschreibt die Vorgehensweise bei der Erfassung von Integrationen anhand verschiedener Sachverhalte. Dieser Leitfaden ersetzt nicht die individuell vor Ort bestehenden und kommunizierten Eingabeverfahren zur Statistik, sondern durch den Leitfaden entsprechend ergänzt werden.

Ziel des Leitfadens ist es, die Integrationen bei bekanntwerden (hierunter fällt auch eine zunächst telefonische Sachverhaltserklärung) korrekt und vollständig in den EDV-Systemen zu erfassen. Der Leitfaden wurde ausschließlich im Hinblick auf die Kennzahlen nach § 48a SGB II, mit dem Schwerpunkt auf die Integrationsquote K2, erstellt.

Die Integrationsquote K2 errechnet sich aus dem Verhältnis aller Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand aller elb in den vergangenen zwölf Monaten.

Leitfaden Sachbearbeitung zu § 48a SGB II (Integrationen K2)

| Sachverhalt | Definition Integration |
|--|--|
| Aufnahme SV-pflichtige Beschäftigung | Aufnahme einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung |
| | Verlängerung einer befristeten Beschäftigung |
| | Entfristung einer befristeten Beschäftigung |
| | Wechsel des Arbeitgebers |
| | Übergang von geringfügig zu SV-Pflichtiger Beschäftigung |
| | Durch Erhöhung eines Einkommens bei mehreren geringfügigen Beschäftigung liegt in der Summe das Gesamteinkommen über 400 €mtl. Alle geringfügigen Beschäftigungen werden SV-pflichtig. <i>www.minijob-zentrale.de</i> |
| | Eine weitere geringfügige Beschäftigung sorgt dafür, dass das Einkommen in der Summe über 400 €mtl. liegt. Die Beschäftigungen werden SV-pflichtig. <i>www.minijob-zentrale.de</i> |
| Aufnahme Berufsausbildung | Aufnahme einer Berufsausbildung (Als voll qualifizierende Ausbildung gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des BBiG bzw. der HWO enden.) |
| Aufnahme selbstständige Erwerbstätigkeit | Als selbständige Erwerbstätigkeit gilt eine nicht-abhängige Tätigkeit. Dabei ist unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist sowie ob die Selbstständigkeit Haupt- oder Nebenberuflich ausgeübt wird. |

| | |
|---|---|
| Mithelfende Familienangehörige bei selbstständiger Erwerbstätigkeit | Familienangehörige, die ohne Lohn oder Gehalt und Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung im Unternehmen eines BG-Mitgliedes oder eines nicht im selben Haushalt wohnenden Verwandten mithelfen. |
|---|---|

| | |
|---|--|
| keine weitere Antragstellung im Monat nach Ende des letzten GWZ | soweit kein plausibler Grund für das Ausscheiden aus dem Bezug ersichtlich ist, kann u.U. von einer erfolgten Arbeitsaufnahme ausgegangen werden. Der Kunde sollte tel. kontaktiert werden |
|---|--|

Wussten Sie schon,

Eine öffentlich geförderte Beschäftigung (z. B. AGH und Bürgerarbeit) stellt keine Integration dar.

Ein Kunde kann pro Monat ein mal als Integration gezählt werden.

Das bedeutet, dass ein und der selbe Kunde theoretisch 12 mal im Jahr integriert werden kann.

Eine Integration geht für immer verloren, wenn diese nicht spätestens drei Monate nach dem tatsächlichen Beginn im System abgebildet bzw. erfasst wurde.

Wenn ein bestehender Werdegangeintrag (z. B. bei der Verlängerung eines Arbeitsvertrages), lediglich verlängert (korrigiert) und nicht als neuer Werdegang erfasst wird, geht eine Integration verloren.

Wenn integrationsrelevante Sachverhalte (z. B. Einkommenserhöhungen oder Arbeitsaufnahmen), nicht zwischen den Kolleginnen und Kollegen kommuniziert werden, kann es vergessen gehen eine Integration zu erfassen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Dahms schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 14. Juni 2012

Angelika Dahms
Vorsitzende

Nicole Mally
Schriftführerin